

Bleiburg-Treffen: Faschisten dürfen aufmarschieren -
Obwohl ausländische Politiker in Österreich keine Propaganda
verbreiten dürfen, darf kroatischer Revisionismus in Kärnten
öffentlich gefeiert werden.

Jedes Jahr finden sich an einem Maisonntag rund 10.000 Menschen in
der Kärntner Gemeinde Bleiburg/Pliberk ein, um dort des
faschistischen kroatischen Ustascha-Regimes zu gedenken. Dass die
Verherrlichung eines Terrorregimes derart offen und teils sogar
mit österreichischem Begleitschutz vonstattengehen durfte, brachte
Österreich einige Kritik aus In- und Ausland ein. Trotzdem wurde
die Großveranstaltung nie untersagt: Da die katholische Kirche es
zuließ, dass im Rahmen des Treffens eine Messe abgehalten wurde,
bekam die Kundgebung quasi einen kirchlichen Segen – das machte es
den Verwaltungsbehörden schwerer, die Veranstaltung zu untersagen.

Stimmungswandel

Heuer hätte einiges anders sein können. Der Machtwechsel in der
Diözese Klagenfurt brachte nämlich auch einen Stimmungswandel, was
den Umgang mit dem Faschistentreffen betrifft. Der Administrator
der Diözese, Engelbert Guggenberger, entschied im März, dass das
Treffen "die entsprechende Distanz zu faschistischem Gedankengut
vermissen" lasse – und dass man dem kroatischen Bischof, der für
eine Feldmesse anreisen sollte, daher keine Messe-Erlaubnis mehr
erteilen werde. Die Veranstaltung verlor dadurch ihren religiösen
Charakter, sie ist nun auch offiziell das, was sie immer war: eine
politische Versammlung, auf der auch zahlreiche kroatische
Politiker Wahlkampfreden schwingen und – teils verbotene – Symbole
offen getragen und faschistische Parolen rezitiert werden. Die
Bezirkshauptmannschaft hätte die Veranstaltung folglich untersagen
können, tat dies aber nicht. Dabei hätte es aus rechtlicher Sicht
einige gute Gründe dafür gegeben, sagt Verwaltungsrechtsprofessor
Karl Weber von der Uni Innsbruck zum STANDARD. Da es in den
vergangenen Jahren mehrfach zu nationalsozialistischer
Wiederbetätigung gekommen ist, berge die Versammlung die Gefahr,
dass es auch diesmal zu Verstößen gegen das Strafrecht kommt. Laut
Versammlungsrecht ist nämlich jede Demo, deren Zweck dem
Strafgesetz widerspricht, zu untersagen oder aufzulösen. Die
Entscheidung, ob das bei dem Ustascha-Treffen der Fall ist, sei
immer auch auf Basis der Erfahrungen in den vergangenen Jahren zu
treffen, so Weber.

Erdoğan nein, Ustascha ja

Paradox ist, dass zwei Gesetzesverschärfungen, die eine
Verbreitung extremistischer Propaganda auf Kundgebungen
unterbinden sollten, im Fall Bleiburg/Pliberk völlig zahnlos
bleiben: So findet die im Vorjahr beschlossene "Lex Erdoğan", also
ein Verbot ausländischer politischer Veranstaltungen im Inland,
auf das Kroaten-Treffen keine Anwendung, weil EU-Staaten davon
ausgenommen sind. Und auch die Verschärfung des Symbolegesetzes,
das zwei Ustascha-Symbole unter Strafe stellt, dürfte wenig
Einfluss haben: Laut Beobachtern der Vorjahrstreffen hatten die

Teilnehmer des Bleiburger Treffens zwar unterschiedlichste Symbole der Ustascha offen getragen, die meisten davon seien aber von der jüngsten Novelle des Symbolegesetzes nicht erfasst – was nichts daran ändere, dass sie das faschistische Regime der 1940er-Jahre verherrlichen. (Maria Sterkl, 2.5.2019) - derstandard.at/2000102306123/Bleiburg-Treffen-Faschisten-duerfen-aufmarschieren

Der Standard, Maria Sterkl, 2.5.2019.